

MONITOR

SICHERHEIT

Ausländer in der Bundeswehr

Chance und Herausforderung für die „Zeitenwende Personal“

Konstantin Krome

- › Die Bundeswehr hat angesichts von demografischem Druck, Arbeitskräftemangel und der veränderten sicherheitspolitischen Lage eklatante Rekrutierungsprobleme.
- › Die Zulassung von Ausländern in die eigenen Streitkräfte wird weltweit praktiziert, um den nationalen Bewerberpool auszudehnen, die Truppenstärke zu erhöhen und zivile wie militärische Expertise zu gewinnen.
- › Die deutsche Debatte zu Ausländern in der Bundeswehr steht noch am Anfang. Sie rückte im Jahr 2023 jedoch zusehends auf die politische Agenda.
- › Ohne eine strukturierte, von Sachargumenten getragene Auseinandersetzung droht die konzeptuelle Verwischung zu verwandten, jedoch distinkten Phänomenen wie dem Söldnertum.
- › Für einen konstruktiven und ergebnisoffenen Diskurs ergeben sich drei wesentliche Bausteine: Zielbildung, Planungsumsetzung sowie Folgenabschätzung einer Öffnung der Streitkräfte.
- › Bei allen Überlegungen sollte Zweckmäßigkeit im Vordergrund stehen. Frei von integrationspolitischen Überlegungen einer „Schule der Nation“ muss ergebnisoffen eruiert werden, inwiefern die Zulassung von Ausländern in den Dienst der Bundeswehr zur Verteidigungsfähigkeit Deutschlands beitragen kann.

Inhaltsverzeichnis

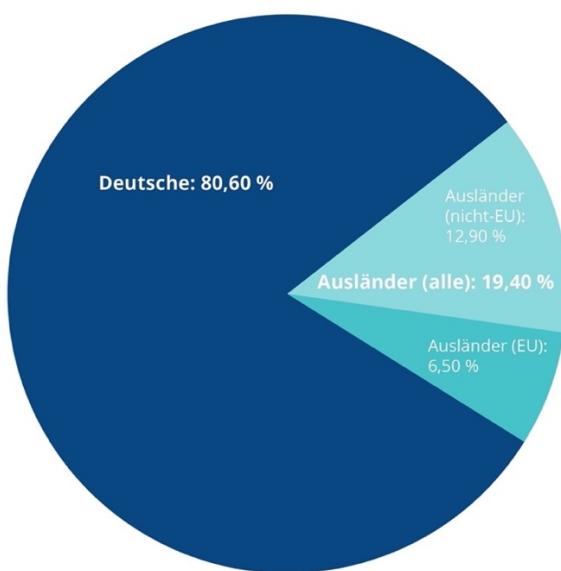
Einführung: Ausländer in der Bundeswehr – die Debatte ist notwendig	3
Ziele der Rekrutierung von Ausländern	4
Rechtlicher und politischer Status quo in Deutschland	5
Internationaler Vergleich	6
Fahrplan für die politische Debatte in Deutschland	8
Zielbildung.....	8
Planungsumsetzung	9
Folgenabschätzung	9
Fazit und Ausblick: Die Debatte braucht Klarheit und Pragmatismus	11
Impressum	15
Der Autor.....	15

Einführung: Ausländer in der Bundeswehr – die Debatte ist notwendig

Die Bundeswehr hat akute Personalnot. Mit einem Delta von rund 22.000 Dienstposten können die Streitkräfte ihrem Kernauftrag, der Landes- und Bündnisverteidigung, angesichts der neuen sicherheitspolitischen Realitäten nur unzureichend nachkommen (Personalzahlen Stand September 2023).¹ Dabei sind die Überalterung der deutschen Gesellschaft und Arbeitskraftmangel hauptursächlich für die prekäre Personalsituation der Bundeswehr. Schon heute steht fest: Bis 2050 schrumpft die Hauptzielgruppe der militärischen Nachwuchsgewinnung – deutsche Staatsbürger im Alter von 18-25 Jahren – um 12 Prozent.² Fehlende Fachkräfte und Pensionierungswellen geburtenstarker Jahrgänge verschärfen diesen Trend. Hinzu kommt der Umstand, dass mit einem Heranrücken des weltweiten Kriegsgeschehens an Deutschland junge Menschen ihre Berufswahl zunehmend „vom scharfen Ende her“ durchdenken. Eine besonders große Herausforderung ist der chronische Bewerbermangel – im ersten Halbjahr 2023 gingen die Bewerberzahlen für militärische Laufbahnen um 7 Prozent zurück.³ Auch die im November veröffentlichten Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR) stellen dazu fest: „Das Erreichen der erforderlichen personalen Zielumfänge wird auf absehbare Zeit eine der zentralen Herausforderungen der Bundeswehr sein“.⁴

Die Zulassung ausländischer Staatsbürger in die militärischen Laufbahnen der Bundeswehr und die damit einhergehende Vergrößerung des potentiellen Personalpools stellt eine mögliche Antwort auf die Personalnot der Streitkräfte dar. Stand Dezember 2022 betrug die Kohortenstärke der sich zum damaligen Zeitpunkt in Deutschland befindlichen 18-25-Jährigen mit ausländischem Pass 1,38 Millionen, was einem Anteil von etwa 19 Prozent entspricht (siehe Abbildung 1).⁵ Würde diesem Personenkreis ein Angebot gemacht, ergäbe sich ein erhebliches Aushebungspotential. Selbst bei einer Beschränkung auf EU-Bürger verbliebe ein satter Pool von 463.000 rekrutierbaren jungen Erwachsenen (6 Prozent).⁶

Abbildung 1: Altersgruppe der 18-25-Jährigen in Deutschland nach Staatsangehörigkeit



Quelle: Bevölkerungsdaten (Stichtag 31.12.2022) von DESTATIS (2023). Eigene Darstellung.

Allerdings steht die Debatte um eine Öffnung der Bundeswehr für ausländische Staatsbürger noch am Anfang. Während der Dienst sog. „non-citizen soldiers“ in den Streitkräften der USA, Frankreichs und anderer verbündeter Staaten den Normalzustand darstellt, bleiben in Deutschland politische, rechtliche und soziale Fragestellungen bislang unbeantwortet. Das BMVg berät die Materie derzeit intern, ob es jedoch in dem für Dezember 2023 angekündigten Ergebnisbericht der Task Force Personal eine größere Rolle spielt, ist ungewiss.

Gleichwohl hat das Thema Ausländer in der Bundeswehr auch aufgrund seiner engen Verknüpfung zum medialen Dauerbrenner des Gesellschaftsjahres eine hohe Relevanz. Gewissermaßen handelt es sich um einen vorgelagerten Schritt auf dem Weg zu einer allgemeinen – und damit ggf. auch für dauerhaft in Deutschland lebende Ausländer geltenden – Dienstpflicht. Sollte diese für Deutsche wie Ausländer verbindlich sein, letztere aber nur eingeschränkte Möglichkeiten bei der Wahl des Bedarfsträgers haben, könnte dies der Akzeptanz eines Gesellschaftsjahres zuwiderlaufen. Eine in der (Fach-)Öffentlichkeit geführte Debatte bietet daher die Chance, Akzente zu setzen und einen umfassenden, rechtssicheren und an den Bedarfen der Streitkräfte orientierten Aufschlag hervorzubringen. Die folgenden drei Themenschwerpunkte sollten dabei im Fokus stehen:

- › **Zielbildung:** Als erstes muss geklärt werden, welche militärischen Bedarfe durch die Zulassung von Ausländern in die Bundeswehr satisifiziert werden sollen. Diese Bedarfe müssen mit den sicherheitspolitischen Imperativen der Zeitenwende begründet werden.
- › **Planungsumsetzung:** Im Folgeschritt müssen die für eine Reform notwendigen Mittel bestimmt und mögliche Hürden in den beteiligten Politikfeldern (u.a. Verteidigungs-, Migrations-, Rechts- und EU-Politik) identifiziert werden.
- › **Folgenabschätzung:** Abschließend gilt es abzuwegen, ob es sich in der Gesamtbetrachtung um eine geeignete und verhältnismäßige Maßnahme zur Linderung der Personalnot der Bundeswehr handelt. Dies betrifft insbesondere die Frage, inwiefern eine Öffnung der Streitkräfte für Ausländer das innere Gefüge der Bundeswehr und das Treue- bzw. Fürsorgeverhältnis zwischen Soldatinnen und Soldat sowie Staat tangiert.

Der vorliegende Monitor bespricht die möglichen Ziele einer Rekrutierung von Ausländern, den rechtlichen und politischen Status quo, internationale Vergleichsfälle sowie einen an die o.g. Struktur angelehnten Fahrplan für die politische Debatte in Deutschland.

Ziele der Rekrutierung von Ausländern

Die Einstellung sog. „non-citizen soldiers“ kann Reaktion auf unterschiedliche militärische Bedarfe sein. Im internationalen Vergleich werden nach Hanson/Lin-Greenberg (2019: 299) drei Ziele der Rekrutierung von Ausländern für die eigenen Streitkräfte unterschieden.

- › **Anwerbung von Expertise:** Streitkräfte müssen ihren Personalbedarf an der Evolution des modernen Krieges ausrichten. Zusätzliche Domänen (Cyberspace, Weltall, Mensch), disruptive Technologie (KI/autonome Waffensysteme, Robotik) und ein verändertes operatives Umfeld (Akteursdiffusion, Klimawandel, Energieknappheit) führen zu neuen Anforderungen an militärisches Fachpersonal.^{7,8} Letzteres kann weder hinsichtlich des Ausbildungsstandes noch in ausreichender Zahl aus eigenen Ausbildungseinrichtungen generiert werden (MINT-Expertise im Bereich Cyber, Sprach-/Regionalkenntnisse im Bereich CIMIC/Nachrichtenwesen). Hinzu kommen klassische Mangelverwendungen aufgrund der langen und kostenintensiven Ausbildungsdauer (Jet-Piloten, U-Boot-Fahrer). Bei der Rekrutierung sog. „Hochwertressourcen“ handelt es

sich folglich um sofort einsetzbares Spitzenpersonal mit besonders gefragten Fähigkeiten. Diese Gruppe wird nach einem selektiven Verfahren und mit teils hohen Prämien angeworben. Es ergeben sich drei primäre Vorteile: Die Akquise dringend benötigter Talente, eine Verkürzung der Ausbildungsdauer sowie ein Wissenstransfer aus anderen Streitkräften.

- › **Erhöhung der Truppenstärke:** Staaten rekrutieren Ausländer auch in großer Zahl, um die quantitative Truppenstärke ihrer Armeen zu erhöhen. Dies kommt vor allem in Frage für kleine Staaten ohne ausreichenden Bevölkerungspool (Bsp. Vatikanstadt/Schweizer Garde), bei prekärer Sicherheitslage (ukrainisches Freiwilligenkorps) und bei hohen politischen Kosten, die mit einem unpopulären und strapaziösen Einsatz in Übersee verbunden sind (französische Fremdenlegion). Den in niedrigen Dienstgradgruppen (insbesondere den Mannschaften) angeworbenen militärischen Arbeitskräften wird keine hochspezialisierte Ausbildung abverlangt, es zählt primär die reine infanteristische Absitzstärke.
- › **Regionale oder internationale Integration:** Die Aufnahme von Ausländern in die eigenen Streitkräfte kann auch der Steigerung der eigenen soft power im internationalen Wettbewerb oder der Vertiefung der Beziehung zu den Nachbarländern dienen. Der Mehrwert ist eher symbolischer oder geopolitischer statt instrumenteller Natur. Als Beispiel wird oftmals die israelische Rekrutierung aus der jüdischen Diaspora angeführt, wobei die jüngste Mobilisierung ausländischer Reservisten auch durchaus als hard power display interpretiert werden kann.

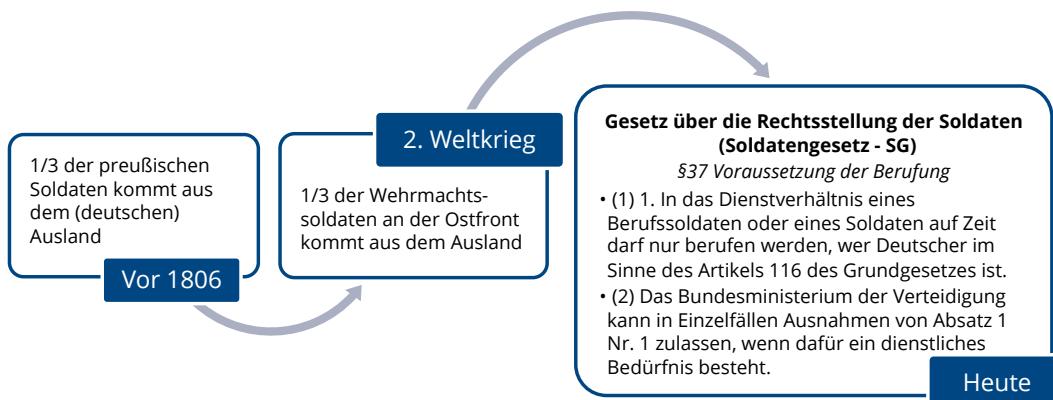
Rechtlicher und politischer Status quo in Deutschland

Historisch betrachtet ist der Dienst von Ausländern in den deutschen Vorgängerarmeen eher die Regel statt die Ausnahme gewesen. In der preußischen Armee vor 1806 wurde circa ein Drittel der Soldaten aus dem Ausland angeworben, darunter den deutschen Fürstentümern.⁹ Zum Höhepunkt des Zweiten Weltkrieges war jeder dritte an der Ostfront kämpfende Wehrmachtsangehörige ausländischer Staatsbürger.¹⁰ In der Gegenwart wiederum ist der militärische Dienst in der Bundeswehr grundsätzlich deutschen Staatsbürgern vorbehalten (siehe Abbildung 2). Gleichzeitig regelt §37 Abs. 2 SG, dass „[das] Bundesministerium der Verteidigung [...] in Einzelfällen Ausnahmen von Absatz 1 Nr. 1 zulassen [kann], wenn dafür ein dienstliches Bedürfnis besteht“.¹¹ Von dieser Ausnahmeregelung wurde seit dem Jahr 1997 in sechs Fällen Gebrauch gemacht. Stand November 2022 dienten zwei Personen ausländischer Staatsangehörigkeit im Dienstverhältnis eines Soldaten auf Zeit in der Bundeswehr.¹² Auf Grundlage dieser Einzelfälle kann jedoch nach Einschätzung der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages keine generelle Einstellungspraxis von Ausländern erfolgen.¹³

Bereits 2011 forderte Verteidigungsminister zu Guttenberg, dass „bestehende Regelungen [...] so zu erweitern [sind], dass Inländer bei entsprechender Eignung, Befähigung und Leistung auch ohne deutsche Staatsbürgerschaft regelmäßig in die Streitkräfte eingestellt werden können“.¹⁴ In der damaligen Formulierung stachen drei Elemente hervor: Die Fokussierung auf bereits in Deutschland lebende ausländische Staatsangehörige, die Beibehaltung des Prinzips der Bestenauslese nach Art. 33 Abs. 2 GG (normalerweise nur für Deutsche geltend) sowie die Forderung nach einer allgemeingültigen Regelung. Im Weißbuch (2016) wurde die Anwerbung von EU-Ausländern für die Bundeswehr unter zweckmäßigen wie symbolischen Gesichtspunkten eruiert: „die Öffnung der Bundeswehr für Bürgerinnen und Bürger der EU [böte] nicht nur ein weitreichendes Integrations- und Regenerationspotential für die personelle Robustheit der Bundeswehr, sondern wäre auch ein starkes Signal für eine europäische Perspektive“.¹⁵ Ende 2018 folgte eine Debatte unter Verteidigungsministerin von der Leyen und Generalinspekteur Zorn. Letzterer nannte die Rekrutierung von Ausländern „eine Option“, wobei damals der Fokus eindeutig auf der Anwerbung von Expertise lag. Im April 2023 forderte Alexander Müller MdB (FDP) ein „Pilotprojekt für

den Dienst von ausländischen Staatsbürgern in der Bundeswehr mit der Aussicht auf Erlangen der deutschen Staatsbürgerschaft nach fünfjährigem Dienst.“¹⁶ Verteidigungsminister Pistorius zeigte sich im September 2023 auf direkte Nachfrage grundsätzlich offen für eine politische Debatte, will sie aber aktuell nicht öffentlich führen.¹⁷

Abbildung 2: Historische Entwicklung des Dienstes von Ausländern in deutschen Armeen



Quellen: Deneke (2022), Müller (2007), BMJ (2023). Eigene Darstellung.

Internationaler Vergleich

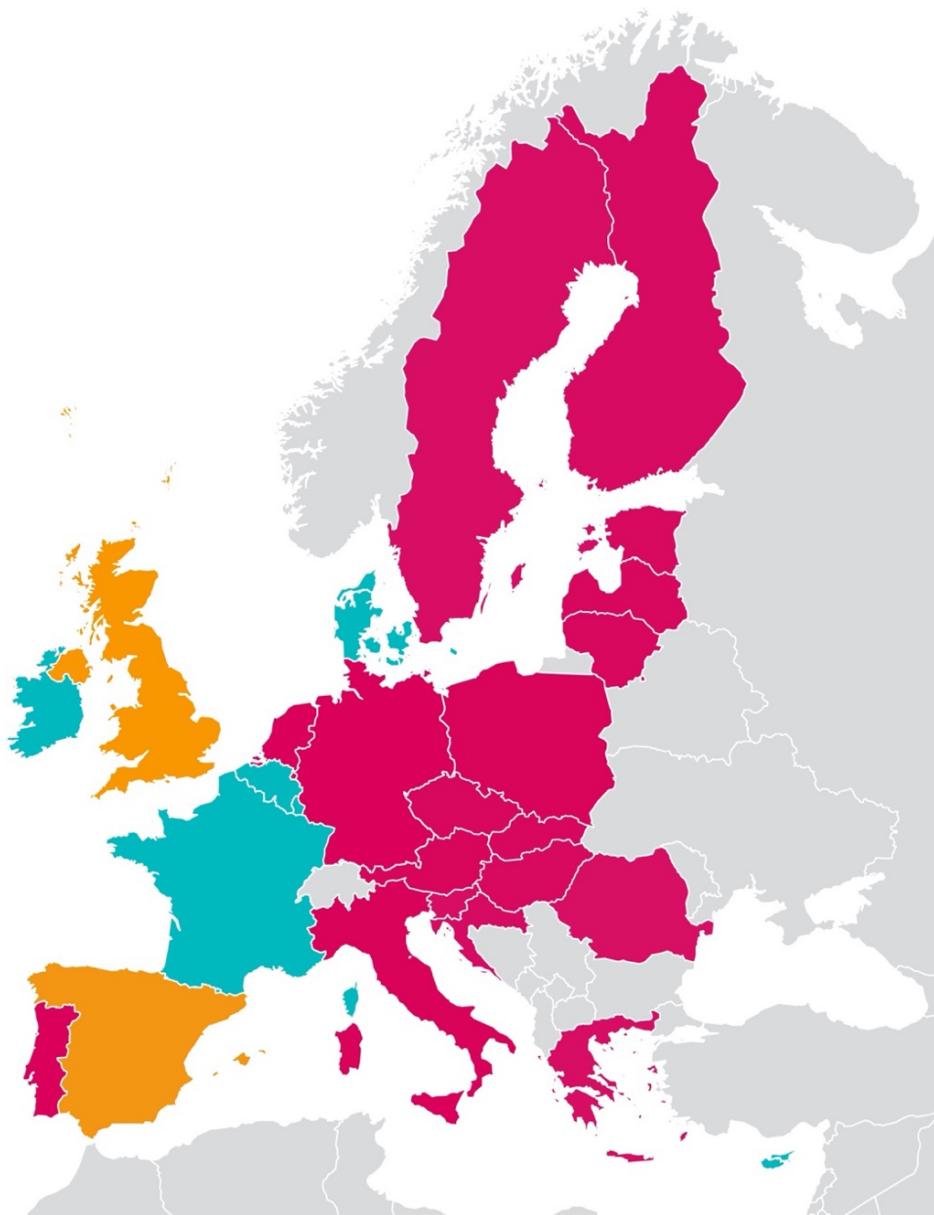
Im internationalen Vergleich ist die Anwerbung von Ausländern für militärische Verwendungen durchaus üblich. Eine Studie zur Rekrutierungspraxis von 26 EU-Mitgliedstaaten kommt zwar zum Ergebnis, dass in 18 Fällen der Dienst in den Streitkräften exklusiv eigenen Staatsbürgern vorbehalten ist.¹⁸ Gleichzeitig gab es zum Veröffentlichungszeitpunkt (2016) auch in der EU eine Gruppe von acht Staaten, welche unter Auflagen Ausländer in die eigenen Streitkräfte zulassen (siehe Abbildung 3).¹ Zu diesen Auflagen gehören mitunter ein vorheriger Aufenthalt von bestimmter Dauer im Zielland, eine Aufenthalts-, Arbeits- oder Niederlassungserlaubnis, Sprachkenntnisse, gute Gesundheit, Gesethestreue, junges Alter sowie eine Beschränkung auf Herkunftsländer, bestimmte Dienstposten oder Laufbahnen. Damit wird der angesprochene Personenkreis erheblich eingeschränkt, es handelt sich folglich in den meisten Ländern eher um eine Nischenrekrutierung, die in Relation zur Gesamtstärke der jeweiligen Streitkräfte vernachlässigbar ist. Daneben stechen insbesondere Frankreich und das in der Studie noch mitbetrachtete Vereinigte Königreich mit traditionsreichen, nahezu vollständig mit Ausländern besetzten Truppenteilen hervor. In beiden Ländern gibt es mit der Fremdenlegion und den Royal Gurkha Rifles (Groß-)Verbände, die seit fast 200 Jahren Ausländern den Dienst in den nationalen Streitkräften ermöglichen.

Ein für die deutsche Debatte ebenfalls wichtiger Referenzpunkt sind die USA, wo mit dem MAVNI-Programm (*Military Accessions Vital to National Interest*) und den „Greencard Soldiers“ beide Haupt-Zielsetzungen – die Anwerbung von Expertise und Mannstärke – verfolgt wurden. Das von der Trump-Administration ausgesetzte MAVNI-Programm (2008-2016) richtete sich explizit an hoch-qualifizierte Ausländer in den Bereichen Medizin und Sprachen, welche im Zuge der Auslandseinsätze im Irak und in Afghanistan zusehends nachgefragt wurden.^{19,20} Bewerben konnten sich auch Ausländer ohne dauerhafte Aufenthalterlaubnis (Green Card), bspw. mit einem Studentenvisum, die von einer beschleunigten Einbürgerung profitieren konnten. Insgesamt nahmen über 10.400

¹ Deutschland wird an dieser Stelle ausgeklammert, da es sich bei den zuvor angeführten sechs Fällen um Ausnahmen gehandelt hat, die nicht mit der Rekrutierungspraxis anderer EU-Mitgliedstaaten zu vergleichen sind.

Spezialisten an diesem als erfolgreich bewerteten Programm teil, welche überwiegend in die Laufbahn der Offiziere/Unteroffiziere mit Portepee (m.P.) übernommen wurden. Dem gegenüber stehen mehr als 100.000 Ausländer, welche seit 2001 als sog. „Greencard Soldiers“ in den US-Streitkräften gedient haben.²¹ Hierbei handelt es sich um Personen mit bereits vorliegender unbefristeter Aufenthaltserlaubnis, die in den Laufbahnen der Mannschaften und Unteroffiziere ohne Portepee (o.P.) eingestellt und vorwiegend in der Kampftruppe eingesetzt werden. Dieses Programm ist umstritten, da sich seine Angehörigen aus dem unterprivilegierten Milieu der lateinamerikanischen Einwanderer rekrutieren und mit der Aussicht auf die US-Staatsangehörigkeit als „Kanonenfutter“ (so der mediale Vorwurf) in den Dienst der Streitkräfte „geködert“ werden.²²

Abbildung 3: Anwerbung von Ausländern in ausgewählten europäischen Streitkräften



Dienst von Ausländern in 26 europäischen Streitkräften. Magenta = Kein Dienst, Orange = Dienst für Ausländer aus ehemaligen Kolonien, Türkis = Dienst unter Auflagen. Quelle: Wissenschaftliche Dienste des Bundestages (2016b).²³ Eigene Darstellung.

Fahrplan für die politische Debatte in Deutschland

Für die weitere politische Debatte ergeben sich drei wesentliche Fragenkomplexe, welche die Zielbildung, die Planungsumsetzung und mögliche Folgen einer Zulassung von Ausländern in die Bundeswehr betreffen.

Zielbildung

In puncto Zielbildung gibt es in allen drei zuvor genannten Typen argumentative Anknüpfungspunkte für eine Öffnung der Streitkräfte gegenüber Ausländern. Expertise, Mannstärke, europäische Integration – die Bundeswehr ist auf jedes dieser drei Elemente dringend angewiesen. Erstens hat die Bundeswehr ein eklatantes Problem bei der Bewerberlage des Hochwertpersonals. Bundeswehrweit waren im Jahr 2022 15,8 Prozent der Offizier- und Unteroffizier-Dienstposten vakant²⁴, im Organisationsbereich Cyber- und Informationsraum (CIR) betraf dies im Vorjahr sogar jeden vierten Cyber-Dienstposten.²⁵ Zwar verschiebt sich mit der Reorientierung von Internationalem Krisenmanagement (IKM) zu Landes- und Bündnisverteidigung (LV/BV) ebenfalls der Bedarf an Spezialisten, bspw. von interkulturellen Einsatzberatern (einer Hauptzielgruppe des US-MAVNI-Programms) hin zu MINT-Fachleuten. Der grundsätzliche Bedarf an zivil ausgebildeten Experten bleibt aber bestehen und kann weder über Qualifizierung eigener Kräfte noch zivile (deutsche) Seiteneinsteiger hinreichend bedient werden.

Zweitens weist „die Rückkehr des Faktors Masse“ im Ukraine-Krieg auf einen Kernmangel im Szenario Landesverteidigung/Bündnisverteidigung hin.²⁶ Dies gilt nicht nur für die vielbesprochenen Drohnen als Mehrzweckinstrument, sondern auch für die im mechanisierten Gefecht geforderte Kampftruppe aus Infanterie und Panzertruppe. So konnten 2022 in der Laufbahn der Mannschaften 19,4 Prozent der militärischen Dienstposten nicht besetzt werden.²⁷ Für einen wirksamen Schutz der „Drehscheibe Deutschland“ bräuchte es für eine Regeneration und den langfristigen Aufwuchs des Personalkörpers insbesondere im Bereich der Hauptverteidigungskräfte und der Territorialverteidigung weit mehr als in der bisherigen Zielstellung der Heeresplaner vorgesehen.²⁸

Drittens schreiten Interoperabilität und Fähigkeitskooperation auf europäischer Ebene mit dem Ziel strategischer Autonomie weiter voran. Ganze Verbände oder gar Heere werden anderen Nationen zur Führung unterstellt – in fremden (aber befreundeten) Diensten kämpfen geht jedoch meistens nicht.

Insgesamt betrachtet muss die Personalplanung der Bundeswehr das gesamte Auftragsspektrum der Streitkräfte (LV/BV, IKM, Heimat-/Katastrophenschutz) abdecken. Deshalb ist neben Spezialistentum auch die notwendige Manpower gefordert. Eine verfrühte Engführung der Debatte „Ausländer in der Bundeswehr“ auf vereinzelte MINT-Experten würde daher zu kurz greifen und höchstens zu einer Abänderung der bereits bestehenden Seiteneinsteiger-Modelle für deutsche Staatsbürger führen. Ähnliches gilt für eine geographische Beschränkung: Über welche Ausländer sprechen wir eigentlich? Sollen nur Ausländer *in* oder auch *außerhalb* Deutschlands angesprochen werden? Geht es um EU-Bürger oder auch internationale Kandidaten? In diesen Fragen lohnt es, ergebnisoffen zu diskutieren. Die große Zahl türkischer, arabischer und slawischer Migranten, die in die deutsche Mehrheitsgesellschaft integriert sind und Deutsch sprechen, sollte nicht im Vorhinein ausgeschlossen werden. Daneben verweisen Sicherheitsexperten zunehmend auf das enorme militärische Potential, welches sich vom Erfahrungsstand kampferprobter ukrainischer Soldaten nach einem eventuellen Kriegsende ergibt.²⁹ In sämtlichen Fähigkeits-Domänen und Laufbahn-übergreifend könnte die Bundeswehr von den Kenntnissen speziell dieser Veteranen-Gruppe profitieren. Eine grundsätzliche Beschränkung auf EU-Bürger würde dieses Potential außen vorlassen.

Planungsumsetzung

Im Bereich der Umsetzung sollten der notwendige Rechtsrahmen, die von den Aspiranten geforderten und von einer administrativen Struktur zu überprüfenden Qualifikationen sowie ein wirksames Anreizsystem im Mittelpunkt der Debatte stehen. Bezüglich eines Rechtsrahmes müsste § 37 Abs. 1 SG entsprechend abgeändert werden. Hierzu kommen entweder die Ergänzung des Passus „[...] sowie Staatsangehörige aus dem EU-Ausland“ oder gar eine Streichung in Frage. Daneben gibt es Folgeregelungsbedarf bei verschiedenen völkerrechtlichen Fragestellungen, bspw. zur Rechenschaftspflicht ausländischer Staatsbürger in fremden Streitkräften, wenn diese Menschenrechtsverletzungen begehen. Ebenso muss ausgeschlossen werden, dass Ausländern durch Eintritt in die Bundeswehr die Staatenlosigkeit droht. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie automatisch die Staatsbürgerschaft ihres Herkunftslandes verlieren, aber noch keine Deutschen sind.

Bei der Personalauswahl ist eine bedarfsträgerorientierte Aufstellung von Selektionskriterien sicherzustellen, wobei diese sich an gültigen Standards des zivilen Arbeitsmarktes orientieren sollte. Analog zu den im Kapitel „Internationaler Vergleich“ aufgeführten Auflagen müssten neben Mindestleistungen (Loyalität, Sprache, Gesinnung/Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, Gesundheit, Aufenthaltsrecht) je nach anvisierter Zielgruppe ausländische Bildungsabschlüsse, zivile Berufserfahrung und militärische Vorkenntnisse als Auswahlkriterien herangezogen werden. Angesichts der ohnehin bürokratischen Einwanderungsverfahren in Deutschland würde dies das ebenfalls chronisch überlastete Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) vor ganz neue Herausforderungen stellen, insbesondere bei „Direktbewerbungen“ aus dem (EU-)Ausland. Inwiefern eine neue administrative Struktur als Scharnier zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und dem BAPersBw zu schaffen wäre oder eine der beiden bestehenden Behörden Auswahl und Einstellung in eigener Kompetenz verwalten müsste, gilt es kritisch zu besprechen.

Ein weiterer zentraler Diskussionsgegenstand sind passende Anreizstrukturen, darunter die mögliche Verknüpfung des Militärdienstes durch Ausländer mit dem Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft. In der Theorie ist dies ein Pull-Faktor, da Einbürgerungsverfahren mitunter erheblich beschleunigt oder überhaupt erst möglich gemacht werden. In der Praxis jedoch zeigt sich, dass ökonomische Faktoren (Armut oder Verschuldung), kulturelle Aspekte („Krieger-Maskulinität“) und der Wunsch nach gesellschaftlicher Akzeptanz oftmals ausschlaggebender sind als der „fast-track“ zur Staatsbürgerschaft.³⁰ Um einen sog. „poverty draft“ zu umgehen, wären verschiedene Optionen denkbar, darunter die Aufnahme eines Naturalisierungsverfahrens zu unterschiedlichen Zeitpunkten, z.B. bei Dienstantritt, am Ende der Allgemeinen Grundausbildung, nach einer bestimmten Anzahl an Dienstjahren oder dem Dienstzeitende. Insbesondere unter Berücksichtigung des novellierten Staatsbürgerschaftsrechts muss gleichwohl kritisch hinterfragt werden, welchen Anreiz der anspruchsvolle und risikoreiche Dienst in der Bundeswehr für Ausländer überhaupt hat, wenn man auf „zivilem Wege“ künftig nach drei Jahren eingebürgert werden kann.

Folgenabschätzung

Mit welchen Implikationen für die Bundeswehr, die Gesellschaft und die Politik wäre bei einer Öffnung der Streitkräfte für Ausländer zu rechnen? Im Folgenden werden der Nexus Militärdienst-Staatsbürgerschaft, ein denkbarer Personalwettbewerb zwischen Deutschland und dem Ausland sowie Sicherheitsaspekte betrachtet.

Von Skeptikern einer Öffnung der eigenen Streitkräfte für Ausländer wird regelmäßig die Unteilbarkeit von Nationalität und Militärdienst angeführt. Tatsächlich spricht die Literatur von einer „Citizen-Army Norm“, d.h. Staatsbürgerschaft und Dienst in den Streitkräften eines Landes sind üblicherweise aneinandergekoppelt.³¹ In Deutschland werden aus diesem Grundsatz einerseits

das besondere Treueverhältnis des einzelnen Soldaten zum Staat (§7 SG) und die Fürsorgepflicht des Dienstherrn (§ 31 SG) abgeleitet. Dies wird in der im November 2023 erschienenen Neuaufgabe des Handbuchs Innere Führung auch als „Gegenseitigkeitsvertrag“ bezeichnet.³² Mit der Aufweichung dieser Norm könnte nun, so die Kritiker, im Extremfall die Pflicht zum treuen Diensten kompromittiert werden. Dies beruht auf der Annahme, dass lediglich wer die Staatsbürgerschaft eines Landes besitzt sich auch vollumfänglich loyal verhalten kann.

Umfragen stellen diesen Schluss jedoch in Frage. Bereits vor dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine gab eine Mehrheit der hierzulande lebenden türkischen Staatsbürger an, Deutschland im Ernstfall verteidigen zu wollen.³³ Umgekehrt zeigen zwei Umfragen, wenngleich diese von qualitativ nicht optimal eingeschätzten Instituten stammen, ein in der deutschen Bevölkerung ernüchterndes Bild. Laut YouGov würden sich lediglich 5 Prozent der Befragten freiwillig zum Dienst an der Waffe melden, jeder vierte (24 Prozent) würde fliehen und jeder dritte (33 Prozent) sich mit den neuen Verhältnissen arrangieren.³⁴ Auch bei einer ähnlich angelegten INSA-Umfrage gab ein Drittel der Befragten an, nicht für Deutschland kämpfen zu wollen.³⁵ Befragungen innerhalb der US-Streitkräfte zeigen wiederum, dass non-citizen soldiers im Dienst nachweislich motivierter sind und eine geringere Wahrscheinlichkeit haben, während der Ausbildung auszuscheiden, als Rekruten mit US-Staatsbürgerschaft.³⁶ Zusammengefasst lässt sich der Link Staatsbürgerschaft-Verteidigungswille daher offenbar nicht direkt ziehen.

Es ist dennoch unbestritten, dass eine Zulassung von Ausländern tiefgreifende Implikationen für das Sozialgefüge der Bundeswehr zur Folge hätte. Bereits innerhalb des regulären Personalkörpers ist eine effektive Führung im Grundbetrieb und Krieg nur dann möglich, wenn die eigenen Staatsbürger eine starke Identifikation und Verbindung zu ihrem Dienstherrn aufweisen. Alle Armeen bauen für die Kampfkraft ihrer Truppen auf ein Mindestmaß an sozialer Kohäsion, was sich aus geteilten Erfahrungen, Werten und Normen speist.³⁷ Herausfordernd wäre außerdem nicht nur die Heterogenität an Sprachen, Kulturen oder Ideologien, die das Bild des zukünftigen Personalkörpers prägen würde. Es käme gegebenenfalls zu der paradoxen Situation, dass Ausländer im Auftrag des Bundestags kämpfen müssten, sie die im Parlament vertretenen Parteien aber nicht wählen dürfen. Da das Bild des Staatsbürgers in Uniform jedoch prinzipiell von einer starken Verankerung der Streitkräfte in der Gesellschaft ausgeht, müsste eine Personalreform von einer Überholung der Grundsätze der Inneren Führung flankiert werden, um Konflikte in der „DNA“ der Bundeswehr auszuschließen.

Über die Akzeptanz einer Öffnung der Bundeswehr für Ausländer in der Truppe selbst liegen keine Daten vor. Zwar haben deutsche Soldatinnen und Soldaten zunehmend diverse Herkunftsbiographien, was auf eine möglicherweise steigende Zustimmung zu einer solchen Maßnahme schließen lässt. Eine Studie aus Belgien, wo Ausländer seit 2003 in geringer Zahl Dienst leisten können, zeigt jedoch, dass die Akzeptanz von „non-citizen soldiers“ innerhalb der Armee bis heute überschaubar ist. Obwohl – oder vielleicht gerade weil – die Zahl der Ausländer in Belgien verschwindend gering ist (< 1 Prozent), stimmen lediglich 14 Prozent der Befragten der Aussage zu, dass es nicht-EU-Ausländern erlaubt werden solle, in die Belgischen Streitkräfte einzutreten.³⁸ Daher wäre für jedwede Reform in Deutschland eine wichtige Voraussetzung, dass Qualitätsstandards in der Personalwerbung gewahrt werden und konstruktive Einwände und Kritik aus der Truppe bei der Umsetzung gehört werden.

Eine auch von Verteidigungsminister Pistorius angeführte zweite Implikation betrifft den möglicherweise einsetzenden Überbietungswettbewerb zwischen (europäischen) Staaten um militärisches Fachpersonal. Es wird befürchtet, dass mit der Abwerbung von Spitzenpersonal aus anderen Streitkräften und dem Abfluss operativen Know-hows die Sicherheitsinteressen anderer

Staaten – darunter auch von Verbündeten – gefährdet werden könnten. Zudem haben die meisten EU-Mitgliedstaaten Probleme in der Nachwuchsgewinnung und müssen angesichts des neuen sicherheitspolitischen Umfeldes personell aufstocken. Diese „Brain-Drain-These“ ist nicht unplausibel angesichts der im europäischen Vergleich hohen pekuniären Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr. Nach der Schweiz zahlt Deutschland seinen neu einsteigenden Mannschaften (kaufkraftbereinigt) am zweitmeisten, bei den Unteroffizieren m.P. und den Offizieren rangiert man unter den Top 5, wobei hier auch die zivile Konkurrenz am höchsten ist.³⁹ Gleichzeitig stellt sich die Frage, warum ein Ausländer in die Bundeswehr eintreten sollte, wenn er auf dem zivilen Arbeitsmarkt (noch) mehr verdienen kann. Hier wäre tatsächlich der erleichterte Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft der wesentlichere Pull-Faktor.

Als eine dritte Implikation gilt, dass auf das militärische Nachrichtenwesen enorme Herausforderungen zukämen. Obwohl man Ausländern pauschal kein Sicherheitsrisiko unterstellen sollte, würde die von Spionage und hybrider Kriegsführung ausgehende Bedrohung steigen. Feindlich gesinnte Staaten und Akteure würden ein Ausländer-Programm in der Bundeswehr höchstwahrscheinlich zu ihrem Vorteil nutzen wollen. In Reaktion müssten routinemäßige Sicherheitsvorkehrungen wie die Sicherheitsüberprüfungen (SÜ) intensiviert werden. Dies würde den bereits aktuell „[massiven] Stau bei Personalüberprüfungen“ in Höhe von 70.000 ausstehenden Überprüfungen ausweiten, zudem wären Bewerber mit bestimmten arabischen oder zentralasiatischen Hintergründen (siehe § 13 Abs. 1 Nr. 17 SÜG) für SÜ2/SÜ3-Tätigkeiten in politisch sensiblen oder sicherheitsempfindlichen Funktionen automatisch disqualifiziert.⁴⁰

Fazit und Ausblick: Die Debatte braucht Klarheit und Pragmatismus

Die politische Debatte um eine Zulassung von Ausländern in die Bundeswehr steht noch am Anfang. Sie benötigt eine strukturierte Herangehensweise. Dazu sollten sukzessive Zielbildung, Planungsumsetzung und Folgenabschätzung diskutiert werden. Dieser Monitor gibt bereits einen ersten Einblick in die Komplexität des Themas. Es sind nicht nur eine Vielzahl von Politikfeldern betroffen, in denen sich teils erheblicher (Folge-)Regelungsbedarf ergibt, der entsprechend antizipiert und berücksichtigt werden muss. Je nachdem, was unter „Zulassung von Ausländern in die Bundeswehr“ verstanden wird, variieren der tatsächliche Diskussionsgegenstand und damit das politische Endergebnis stark. Dies gilt insbesondere für den beabsichtigten Zweck sowie den damit einhergehenden Zuschnitt auf bestimmte ausländische Zielgruppen.

Deswegen sind in einem ersten Folgeschritt die Leitplanken des Diskurses abzustecken. Konzeptuellen Verirrungen („wir wollen keine deutsche Wagner-Truppe“) und Missverständnisse müssen rechtzeitig ausgeräumt werden, damit die öffentliche Debatte nicht vorzeitig abgewürgt wird. Die Öffnung der Streitkräfte für Ausländer würde die Bundeswehr mitnichten zu einer Söldnerarmee machen. Söldner sind per Definition keine Angehörigen der regulären Streitkräfte. Ausländer in deutschen Uniformen, die als reguläre Angehörige der Bundeswehr dienen, wären völkerrechtlich gesehen Kombattanten unseres Staates.

Die Zulassung von Ausländern in die Bundeswehr tangiert die Grundsätze der Inneren Führung und damit die Identität der Streitkräfte. Eine derart invasive Maßnahme sollte daher mit den sicherheitspolitischen Notwendigkeiten der „Zeitenwende“ begründet und aus einer übergeordneten sicherheitspolitischen Strategie Deutschlands abgeleitet werden. Andere Argumentationen, die angesichts zunehmender gesellschaftlicher Segregation den integrierenden Charakter des Militärs als „Schule der Nation“ betonen, weisen zwar auf mögliche positive Nebeneffekte hin. Diese Nebeneffekte sind jedoch nicht als hinreichend und handlungsbestimmend zu erachten. Stattdessen sollte sich konsequent an den Bedarfen der Streitkräfte orientiert und dabei eine langfristige Personalplanung mitbedacht werden. Das entscheidende Kriterium muss sein, inwiefern die

Zulassung von Ausländern in den Dienst der Streitkräfte zur „Kriegstüchtigkeit“ Deutschlands beitragen kann (oder eben auch nicht).

Die Öffnung der Bundeswehr für ausländische Bewerber könnte einen Unterschied beim Aufbau des in den Verteidigungspolitischen Richtlinien angekündigten „zukunftsfesten Personalkörpers“ machen.⁴¹ Auf dem Weg dorthin sollte gerade aus den Erfahrungen der Länder gelernt werden, in denen eine dauerhafte und breit angelegte Rekrutierungspraxis von Ausländern an Sicherheitsbedenken oder mangelnder Rechtssicherheit gescheitert ist (MAVNI-Programm der USA). Aber auch Fälle, in denen die Zulassung von EU-Ausländern in den nationalen Militärdienst seit längerem in geringem Umfang praktiziert wird (Dänemark, Belgien), sind passende Referenzpunkte. Klar ist: Diese wichtige Debatte sollte nicht über die Köpfe der Soldatinnen und Soldaten hinweg geführt werden. Bei einer Reform des Soldatengesetzes müsste frühzeitig ein Beteiligungsprozess konzipiert werden, der die Maßnahme erklärt, ihre Akzeptanz fördert und Einwände ernst nimmt.

-
- ¹ BMVg P I 1 (2023): Personalzahlen der Bundeswehr (Stand: 30. September 2023). Link: <https://www.bundeswehr.de/de/ueber-die-bundeswehr/zahlen-daten-fakten/personalzahlen-bundeswehr> (Zugriff am 10.11.2023).
 - ² Specht, Frank (2023): FDP will Bundeswehr für ausländische Bewerber öffnen. In: *Handelsblatt* vom 28.04.2023. Link: <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/verteidigung-fdp-will-bundeswehr-fuer-auslaendische-bewerber-oeffnen-/29119348.html> (Zugriff am 10.09.2023).
 - ³ Gebauer, Matthias (2023): Bewerberzahlen bei der Bundeswehr sinken. In: *SPIEGEL* vom 02.08.2023. Link: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-bewerberzahlen-bei-der-truppe-sinken-a-6d487231-e3d2-4749-b0c3-cdfef444c43d> (Zugriff am 10.11.2023).
 - ⁴ BMVg (2023: 28): Verteidigungspolitische Richtlinien 2023. Link: <https://www.bmvg.de/de/ak-tuelles/verteidigungspolitische-richtlinien-2023-veroeffentlicht-5701338> (Zugriff am 18.11.2023).
 - ⁵ DESTATIS (2023): Bevölkerung: Deutschland, Stichtag, Altersjahre, Nationalität/Geschlecht/Familienstand (12411-0006). Daten abrufbar via: https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=find&suchanweisung_language=de&query=12411-0006#abreadcrumb (Zugriff am 16.11.2023).
 - ⁶ Daten zu EU-Ausländern wurden am 15.11.2023 vom Statistischen Bundesamt gestellt und können auf Nachfrage bei dem Autoren des Monitors eingesehen werden.
 - ⁷ Gregg, Heather S. (2016): The Human Domain and Influence Operations in the 21st Century. In: *Special Operations Journal*, 2 (2), 92-105.
 - ⁸ Erley, Oliver M/Vergin, Annika/Haggenmiller, Christian/Sammito, Stefan (2019): Human Enhancement – alter Wein in neuen Schläuchen oder tatsächlich eine Herausforderung für die Wehrmedizin? In: *Wehrmedizinische Monatsschrift*, 63 (10-11), 375-380.
 - ⁹ Deneke, Christian (2022): Das Militär als soziale Aufstiegsinstanz. Möglichkeiten und Grenzen des sozialen Aufstiegs für Soldaten in der französischen und preußischen Armee des späten 18. und frühen 19.Jahrhunderts. In: *Hamburger Arbeiten zur Allgemeinen Erziehungswissenschaft*, 22 (04/2022). Hamburg: Helmut-Schmidt-Universität, S. 18-19.

- ¹⁰ Müller, Rolf-Dieter (2007): Ausländer rein! In: *SPIEGEL Geschichte* vom 17.11.2007. Link: <https://www.spiegel.de/geschichte/zweiter-weltkrieg-auslaender-rein-a-948853.html> (Zugriff am 07.11.2023).
- ¹¹ Bundesministerium der Justiz/BMJ (2023): Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG) § 37 Voraussetzung der Berufung. Link: https://www.gesetze-im-internet.de/sg/_37.html (Zugriff am 18.11.2023).
- ¹² Deutscher Bundestag (2022: 28): Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 14. November 2022 eingegangenen Antworten der Bundesregierung. Drucksache 20/4515 (18.11.2022).
- ¹³ Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2016a: 6): Rechtliche Voraussetzungen für die Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern zum Dienst in der Bundeswehr. WD 2 - 3000 - 150/16. Berlin: Deutscher Bundestag.
- ¹⁴ Lachmann, Günther (2011): Guttenberg holt Ausländer in die Bundeswehr. In: *Die Welt* vom 13.02.2011. Link: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article12530529/Guttenberg-holt-Auslaender-in-die-Bundeswehr.html> (Zugriff am 16.09.2023).
- ¹⁵ Die Bundesregierung (2016: 120): Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr. Link: <https://www.bmvg.de/de/themen/dossiers/weissbuch> (Zugriff am 08.09.2023).
- ¹⁶ Müller, Alexander (2023): Die Zeitenwende Personal. Link: https://amueller.abgeordnete.fdpbt.de/sites/default/files/2023-04/2023_04-23_Die%20Zeitenwende%20Personal_Final.pdf (Zugriff 07.11.2023).
- ¹⁷ Aussage von BM Pistorius am 14.09.2023 im Rahmen der Veranstaltung „Zeitenwende im Deutschen Regierungssystem“ der Bertelsmann Stiftung: „wir machen uns darüber unsere Gedanken [...] und haben es [...] auf unsere Agenda gesetzt, mit ergebnisoffener Prüfung [...] Es ist kein Thema, bei dem man sich Schnellschüsse erlauben sollte“. Video: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/mediathek/medien/mid/zeitenwende-im-deutschen-regierungssystem-diskussion-mit-boris-pistorius> (Zugriff am 16.09.2023).
- ¹⁸ Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2016b): Zur Möglichkeit eines Militärdienstes von Ausländern und Ausländerinnen in den Streitkräften ausgewählter Staaten. Rechtliche Grundlagen, Einstellungsvoraussetzungen, Anzahl. WD 2 - 3000 - 115/16. Berlin: Deutscher Bundestag.
- ¹⁹ US DoD (2015): Military Accessions Vital To National Interest (Mavni) Recruitment Pilot Program. Link: <https://dod.defense.gov/news/mavni-fact-sheet.pdf> (Zugriff am 15.09.2023).
- ²⁰ Fitzwater, Yagmur (2023): Restore the MAVNI program to help solve the military's recruiting problem. In: *Stars and Stripes Opinion* vom 08.03.2023. Link: <https://www.stripes.com/opinion/2023-03-08/restore-the-mavni-program-9428195.html> (Zugriff am 05.09.2023).
- ²¹ Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2016b: 21).
- ²² Al Jazeera (2003): Green card cannon fodder. Link: <https://www.aljazeera.com/news/2003/8/31/green-card-cannon-fodder> (Zugriff am 15.09.2023).
- ²³ Ibid.
- ²⁴ Bericht der Wehrbeauftragten für das Jahr 2022 (2023: 11). Link: https://www.bundestag.de/resource/blob/937820/d52d8f040a6e1e3d1d4226497e498e42/jahresbericht_2022_pdf-data.pdf

- ²⁵ Deutscher Bundestag (2023: 18): Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion. Link: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/055/2005597.pdf>
- ²⁶ Müller, Björn (2023): Der Neue Krieg – Erkenntnisse aus der Ukraine. Link: <https://www.reservistenverband.de/magazin-loyal/der-neue-krieg/> (Zugriff am 09.09.2023)
- ²⁷ Müller, Alexander (2023: 1): Die Zeitenwende Personal. Link: https://amueluer.abgeordnete.fdpbt.de/sites/default/files/2023-04/2023_04-23_Die%20Zeitenwende%20Personal_Final.pdf
- ²⁸ Mühle, Johannes (2023): Ohne Reserve ist alles nichts. Zu Sachstand und Handlungsbedarfen der personellen Bundeswehrreserve. In: #GIDSresearch, 3/2023, 13-15. Hamburg: GIDS.
- ²⁹ O'Brien, Philips Payson (2023): What Ukraine Knows About the Future of War. In: *The Atlantic* vom 14.09.2023. Link: https://www.theatlantic.com/ideas/archive/2023/09/ukraine-war-nato-kathleen-hicks/675310/?utm_source=apple_news (Zugriff am 15.09.2023).
- ³⁰ Qualitative Interviews unter 72 Rekruten aus 28 Ländern im Buch „Green Card Soldier“ (Aptekar 2023).
- ³¹ Hanson/Lin-Greenberg (2019: 289): Noncitizen Soldiers: Explaining Foreign Recruitment by Modern State Militaries. In: *Security Studies*, 28 (2), 286-320, DOI: 10.1080/09636412.2019.1551571.
- ³² Zentrum Innere Führung (2023: 36): Handbuch Innere Führung. Koblenz: ZInFü Abt WE InFü.
- ³³ Schulz, René (2019a): Streitkräfte europäischer denken. In: *SWP-Aktuell*, 48 (September 2019), 1-4. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik.
- ³⁴ SPIEGEL vom 10.02.2023: Debatte über neue Wehrpflicht. Im Ernstfall wäre jeder zehnte Deutsche zum Kriegsdienst bereit. Link: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/wehrpflicht-in-deutschland-jeder-zehnte-deutsche-zum-kriegsdienst-bereit-a-ee9446b5-60d7-4141-ba6d-11afa2672e42> (Zugriff am 04.09.2023).
- ³⁵ Evangelische Nachrichtenagentur IDEA vom 09.03.2023: Drei von zehn Deutschen würden für ihr Land kämpfen. Link: <https://www.idea.de/artikel/drei-von-zehn-deutschen-wuerden-fuer-ihr-land-kaempfen> (Zugriff am 16.09.2023).
- ³⁶ Center for Naval Analyses (2011: 57): Non-Citizens in the Enlisted U.S. Military. Virginia: Arlington.
- ³⁷ Hanson, Kolby/Lin-Greenberg, Erik (2019: 294).
- ³⁸ Resteigne, Delphine (2021): Fighting for Your Host Country: A Look at Non-Citizen Soldiers in Belgium. Brüssel: Royal Military Academy. Link: https://www.queensu.ca/cidp/sites/cidpwww/files/uploaded_images/Rest-eigne_Fighting%20for%20your%20host%20country.pdf (Zugriff am 20.11.2023).
- ³⁹ Schulz, René (2019b): Vergleich der Besoldung europäischer Streitkräfte. In: *SWP Arbeitspapier der Forschungsgruppe Sicherheitspolitik*, AP No. 5 (September 2019), 1-12.
- ⁴⁰ loyal (2023: 35): Massiver Stau bei Personalüberprüfungen. In: *loyal – Das Magazin für Sicherheitspolitik*, 9 (2023). Bonn: Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr.
- ⁴¹ BMVg (2023: 28).

Impressum

Der Autor

Konstantin Krome ist Referent für Bundeswehr und Gesellschaft in der Abteilung Internationale Politik und Sicherheit der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Konstantin Krome

Referent für Bundeswehr und Gesellschaft
Internationale Politik und Sicherheit
Hauptabteilung Analyse und Beratung

T +49 30 / 26 996-3795

konstantin.krome@kas.de

Diese Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. dient ausschließlich der Information. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder -helfenden zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Herausgeberin: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., 2023, Berlin

Gestaltung: yellow too, Pasiek Horntich GbR

Hergestellt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>).